

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Juni 2015

654. Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen, Teilrevision (Anhörung)

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat am 4. Mai 2015 die Anhörung (Konsultation) zur Teilrevision der Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV, SR 742.221) eröffnet.

Mit der Teilrevision soll den Verkehrsunternehmen die Möglichkeit gegeben werden, Fahrzeuge nicht mehr nur als Ganzes, sondern komponentenweise abzuschreiben. Das BAV und verschiedene Verkehrsunternehmen erhoffen sich, mit der kostenneutralen Abschreibung einzelner Fahrzeugteile die Erhaltungsmassnahmen rechnerisch und bilanzmässig genauer abbilden zu können. Gleichzeitig rechnen sie mit einem geringeren administrativen Aufwand, wenn heute notwendige Bewilligungsverfahren für Ausnahmen von der Abschreibungstabelle entfielen.

Das BAV schlägt für Fahrzeuge des Personenverkehrs und der Infrastruktur eine konkrete Unterteilung in Unteranlagen vor. Für feste Anlagen gibt es wie bis anhin keine vorgegebene Unterteilung. Es wird aber ausdrücklich erwähnt, dass eine Aufteilung in Haupt- und Unteranlagen zulässig ist. Die Summe aller Abschreibungen einer unterteilten Anlage (Haupt- und Unteranlagen) darf dabei nicht höher sein als die Abschreibung der Gesamtanlage.

Die Teilrevision wird vom BAV ausserdem dazu benutzt, einige Anlagengruppen zusammenzufassen, zu ergänzen oder umzubenennen. Es ist geplant, die Verordnungsänderung auf den 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen.

Der Teilrevision kann zugestimmt werden.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (Zustelladresse: Bundesamt für Verkehr, Abteilung Finanzierung, 3003 Bern; auch per E-Mail an finanzierung@bav.admin.ch):

Mit Schreiben vom 4. Mai 2015 haben Sie uns die Vorlage für die Teilrevision der Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen unterbreitet. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen Ihnen mit, dass wir mit den vorgesehenen Änderungen einverstanden sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates und an die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi